



"Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1. März für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
herrschen unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Österreich.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. 12 Kr.
Österreich. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. 9 Kr. Österreich. Währ.
Zur Zustellung v. Offerten unter
Gebühre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 52.

Berlin, den 29. Dezember 1882.

Steunter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beauftragung für die Herren Ortskassirer!

In Rücksicht darauf, daß dem Magistrat von Berlin
als Aufsichtsbehörde unserer Krankenkasse bis spätestens den 1.
März 1883 der Jahresabschluß der Krankenkasse eingereicht wer-
den muß, werden hiermit die Herren Ortskassirer dringend er-
sucht, den Abschluß pro 4. Quartal 1882 gemäß § 45 des
Krankenkassen-Statuts pünktlich bis zum 20. Januar 1883
an den Haupatkassirer einzusenden.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchristführer.

J. Bey,
Haupatkassirer.

Zur Beauftragung für die Empfänger des Organs!

Der Nr. 52 der "Ameise" ist das Formular für den
Bildungsfond und die Inventur pro 1882 beigefügt. Die Empfänger
des Organs werden dringend erucht, dem Herrn Ortskassirer
dieses Formular auszuhändigen.

Desgleichen werden die Ortsvereins-Ausschüsse erucht, die
ordnungsgemäße Ausfüllung und Einsendung dieser Formulare
mit dem Abschluß pro 4. Quartal durch den Herrn Ortskassirer
und Bibliothekar zu veranlassen.

Der Generalrat.

Gust. Lenz, I.
Vorsitzender.

J. Bey,
Haupatkassirer.

Georg Lenz,
Hauptchristführer.

43. ord. Generalratssitzung vom 16. Dezember 1882.
Tagesordnung: 1) Bischriften, 2) Schlussberathung der Depositen-
ordnung, 3) Revisionsberathung der örtlichen Kassenordnung, 4) Aufnahme
neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 8½ Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn
Lenz I. eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Krause und Schnepp.
Von den Revisoren sind die Herren Fette, Vollmann und Münchow an-
wesend. Das Protokoll der 42. Sitzung wird verlesen und genehmigt und so-
dann in die Tagesordnung eingetragen.

Zu Punkt 1theilt der Hauptchristführer bezüglich der Unterredung
mit Herrn Rechtsanwalt Gerth mit, daß derselbe von der Erweiterung des
Klanganspruchs in Sachen Krebs-Buckau (siehe voriges Protokoll) für den
Termin am 11. Dezember d. J. abgeraten habe und sei diese Erweiterung
deshalb nicht erfolgt. Im Abschluß hieran gelingt eine Auschrift des Rechts-
anwalts Gerth zur Verleistung, in welcher gemeldet wird, daß die Klage Krebs-
Buckau in erster Instanz für uns verloren gegangen ist. Der Rechts-

anwalt will sich weitere Mittheilungen bis nach Eingang des Erkenntnisses
vorbehalten. Aus einem ferner vorliegenden Briefe des Mitgliedes Krebs
selbst ist ersichtlich, daß wir auf dem Termin seitens des Stellvertreters des
Hrn. Justizrat Gerth, Hrn. Justizrat Steinbach in Magdeburg, in völlig
ungenügender Weise vertreten worden sind. Es soll daher mit Hrn. Justiz-
rat Gerth Rücksprache genommen werden. Krebs bittet aus dem angeführ-
ten Grunde, die Klage weiter zu führen; der Generalrat behält sich die Ent-
scheidung hierüber vor, bis das Erkenntnis eingegangen und der Rechtsanwalt
sein Urteil darüber gefällt hat. — In Bezug auf eine vom Rechtsanwalt
Gerth für Beantwortung der Fragen in Sachen Erler-Reuhaldensleben
(siehe das letzte Vorstandsprotokoll) geltend gemachte Gedächtnisforderung von
20,50 M. soll erst wegen der Höhe derselben mit Hrn. Justizrat Gerth Rü-
cksprache genommen werden. — Die Schramberger Porzellan- und Steinzeug-
fabrik ist in Konkurs gerathen und es beantragt aus diesem Grunde 24
unserer dortigen Mitglieder Unterstützung auf Grund des § 43
des Statuts. Es soll zunächst der Konkurs durch Einwendung der gericht-
lichen Bekanntmachung als vorhanden erwiesen und ferner durch Mittheilung
von Schramberg bestätigt werden, daß den Mitgliedern die Rundigungsritte
dadurch verloren gegangen ist. Trifft beides zu, so erhalten die beantragten
24 Mitglieder auf Beschluß des Generalraths zunächst auf 4 Wochen
eine Unterstützung von 7,50 M. pro Woche und Mitglied. — Punkt
1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird zunächst mitgetheilt, daß dem Trennen der Depo-
sitionen in zwei Theile seitens der Reichsbank nichts entgegengestellt werden,
dasselbe also für die Zukunft gesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung
dieses Umstandes erledigt der Generalrat sodann die Schlussberathung der
Depositenordnung und beschließt, dieselbe in der "Ameise" den auswärtigen
Generalraths- und Vorstandsmitgliedern zur Zustimmung zu unterbreiten.
Als Endtermin der Zustimmung wird der 1. Februar nächsten Jahres
festgesetzt.

Punkt 3 wird sodann in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit bis zur
nächsten Sitzung versagt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung werden aufgenommen von Sigen-
dorf 2, Oberhausen 1, Unterweissbach 3, Elsenberg 1, Königszelt
1, Moabit 1 Mitglied. Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr
Nacht. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Generalrat.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchristführer.

Die Jahresberichte der Fabrik-Inspektoren.
(Schlußartikel.)

Über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Ar-
beitervölkerung und die entsprechenden Wohlfahrtsinstitutions
enthalten die Berichte ein ziemlich umfangreiches Material. Sehr
interessant sind namentlich die in einigen Berichten enthaltenen
Angaben über die Ernährung und die allgemeine Lebensweise der
arbeitenden Klassen. Das Rest- und Quartiergange-Meilen, wel-
ches in mehreren Industriebezirken, z. B. in Oberleichten, sehr

gut ausgebildet ist, wird mit Recht verworfen. Glücklicherweise sind nur einzelne Fälle des Truhsystems und der Bezahlung der Arbeiter mit minderwertigen Wechseln bekannt und zur Anzeige gebracht worden. Momentlich ist es im Bezirk Oppeln auf vielen Bergwerken früher üblich gewesen, bei dem Mangel an kleinen Geldsorten und zur größten Bequemlichkeit der Werkverwaltungen den Arbeitern ihren Lohn in größeren Geldstücken oder Kassenscheinen gemeinschaftlich auszuzahlen. Da diese Auszahlungsweise naturgemäß dem Wirthshausbesuch Vorschub leistete, so hat die Regierung auf Anzeige des Fabrik-Inspectors diesem Missstande dadurch abgeholfen, daß sie die Reichsbankstelle in Gleiwitz dauernd mit größeren Mengen kleiner Münzsorten versehen ließ. Auf Veranlassung der Fabrikinspectoren sind auch in mehreren anderen Bezirken in dieser Hinsicht besondere, sehr wohltätig wirkende Verordnungen erlassen worden. Ueber die neueren Einrichtungen von Arbeiterwohnungen, über Wohnungsmieten, über Konsumvereine, über die Erwerbung von Eigenthum seitens der Arbeiter, über Herbergen für Arbeiter und Arbeiterinnen, über Asyle für invalide Arbeiter und viele damit zusammenhängende Fragen bringen die Berichte recht interessantes Material. Sehr empfohlen wird die möglichste Einschränkung der Sonntagsarbeit, die in einigen Bezirken der Großindustrie immer noch in mehr als zulässigem Maße besteht, ferner die Beschränkung der Arbeitszeit der Erwachsenen auf möglichst 10 bis höchstens 12 Stunden, die Einschränkung der Frauenarbeit, sowie eine bessere wirtschaftliche Erziehung des weiblichen Geschlechts, welche bekanntlich in ihrem jetzigen Zustande an dem vorhandenen sozialen Elend nicht die kleinste Schuld trägt. Beziiglich der Bezahlung der direkten Staats- und Kommunalsteuern wird in einigen Berichten lebhaft die Einrichtung befürwortet, daß die Arbeitgeber mit Beistimmung der Arbeiter dieselbe unter Bedingung regelmäßigen Lohnabzuges übernehmen. Gerade in der Großindustrie mit ihrer stark wechselnden Bevölkerung wird die Zahlung der direkten Steuern sehr häufig von den Arbeitern versäumt, so daß in Folge dessen den Leuten dann durch Mahnungs- und Pfändungskosten viel höhere Ausgaben erwachsen, als die Steuer selbst beträgt. Die erwähnte Einrichtung, welche in einigen Bezirken bereits besteht, hat sich mit freier Zustimmung der Arbeiter vortrefflich bewährt.

Ziehen wir zum Schlusse das Fazit der Berichte, so können wir nicht leugnen, äußert sich schließlich die „Demokratische Korrespondenz“, daß die gegenwärtige Durchführung der Fabrikgesetzgebung noch lange nicht dem humanen Geiste des Gesetzes entspricht. Die Bezirke der Fabrikinspectoren sind viel zu groß, die eigene industrielle Erfahrung dieser Beamten ist vielfach zu gering, so daß die Institution nicht zu voller Wirksamkeit gelangen kann. Wir haben verschiedentlich Audeutungen gemacht, in welcher Hinsicht abzuheben wäre, möchten aber zum Schlusse noch darauf hinweisen, daß der Fabrikinspektor es allein überhaupt nicht machen kann, daß vielmehr alle Techniker und Industriellen den Beamten hilfreiche Hand leisten müssen. Hier kann durch entsprechende Ausbildung der Techniker auf den Hochschulen viel geschehen, technische Unterweisung bezüglich der Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren des Fabrikbetriebes und nationalökonomische Studien werden bei manchen künftigen Gewerbetreibenden ein größeres Interesse für den Arbeiterstand erwecken können. Erst mit Hilfe der Techniker kann die Stellung der Gewerberäthe zu der wirklichen Vertrauensstellung werden, wie sie das Gesetz im Auge gehabt hat; denn niemals wird es möglich sein, alle Verhältnisse des gewerblichen Lebens so eingehend durch Gesetze und Verordnungen zu regeln, daß man den Fabrikinspektor mit dem Gesetzbuch in der Hand seinen Beifall revidieren lassen könnte. Er muß vielmehr bei Arbeitgebern wie Arbeitern Vertrauen besitzen und dieses Verständnis für die Industrie und die Arbeiterverhältnisse haben, wenn er seiner hohen Aufgabe gerecht werden will. Hoffen wir, daß die in dieser Beziehung allerdings düstlichen und zu Gesetzesunterlagen nichts weniger als geeigneten Berichte aus Neue die allgemeine Sympathie für das Institut der Fabrikinspectoren stärken und daß ihr Studium Anlaß werden möge zu einer energischen Agitation für die weitere Ausbildung der Institution.

39 566 Mark Verwaltungskosten!

(Auf eine Weihnachts-Bescherung.)

Ueber die Kaiser-Wilhelms-Spende äußert sich der „Gewerbeverein“:

Die Kaiser-Wilhelm-Spende hat es im letzten Rechnungs-

jahr — 1. April 1881 bis 31. März 1882 — auf eine Präwien- und Einlage-Einnahme von nur Mf. 159 875 gebracht, während allein die Bureau-Verwaltungskosten Mf. 39 566 ausmachten!

In der That, ein überraschender Ergebnis. Indessen müssen wir anerkennen, daß gegenüber dem Vorjahr schon eine kleine Besserung in der Verwaltung der Kaiser-Wilhelms-Spende eingetreten ist, denn die Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 1880/81 betrugen Mf. 40 973 bei im Ganzen Mf. 153 215 Einnahmen. Man hat also im letzten Geschäftsjahr um etliche hundert Mark billiger gewirthschaftet. Um das Bild zu vervollständigen, führen wir noch an, daß die Verwaltungskosten der Kaiser-Wilhelms-Spende im ersten Geschäftsjahr Mf. 28 184 bei Mf. 41 855 Kapital-Einnahmen betrugen. Addiren wir diese Summen zusammen, so ergibt sich für die nicht ganz dreijährige Thätigkeit der Kaiser-Wilhelms-Spende an Verwaltungskosten die niedliche Summe von Mf. 108 723.

Man wird darnach mit Recht zugestehen müssen, daß das vielgepriesene Institut einzigt in seiner Art besteht und unfehlbar von dem Direktor desselben, Hrn. Stämmle, vielfach angefeindeten Gewerbevereinkassen geben sich in Bezug auf die Höhe der Verwaltungskosten vollständig geschlagen.

Ueber die Organisation und Errichtung der Kaiser-Wilhelms-Spende wollen wir kein Wort mehr verlieren, die Leser wissen, daß wir von diesem Institute nichts halten, und wir haben diese unsere Meinung schon zu wiederholten Malen begründet.

Wie es aber möglich ist, daß bei einer Rasse von so geringem Umsange die Verwaltungskosten eine solche erschreckliche Höhe erreichen können, ist uns durchaus unverständlich und das „Berl. Tageblatt“ bemerkt mit Recht, daß es im Interesse der sämmtlichen deutschen Geber liegt, hierüber nähere Aufschlüsse zu erhalten. „Wenn die Kaiser-Wilhelms-Spende, schreibt das citirte Blatt, die beabsichtigte segensreiche Wirkung haben soll, wäre es doch dringend nothwendig, sowohl die persönlichen als sachlichen Ausgaben möglichst zu beschränken, damit nicht mehr als ein Drittel aller Binsenerträge dadurch absorbiert werde.“ Und die „Allg. Versicherungs-Presse“ sagt: „Wenn die Kaiser-Wilhelms-Spende nicht die Zinsen von dem Stiftungs-Kapital (M. 1860 000) zur Verfügung für ihre Verwaltung hätte, wäre sie kaum lebensfähig. Wenn diese Anstalt nicht daran geht, sich nach und nach eine Organisation zu schaffen, was allerdings Geld kosten würde, wird sie stets in der Rolle eines unbedeutenden Instituts verurteilt bleiben und keineswegs die großen Ziele erreichen und die Hoffnungen erfüllen, die an die Errichtung derselben i. Z. geknüpft wurden.“

Um so auffallender erscheint es, wenn ein hiesiges fortschrittliches Blatt eine Reklamenotiz für das genannte Institut bringt. Diese Notiz beruht zweifelsohne auf einem sog. „Wachzel“, wie sie Herr Direktor Stämmle nach „berühmten Mustern“ an die deutsche Presse zu verjedigen pflegt, jedoch wie sich aus dem Bericht ergibt ohne Erfolg.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die vom Zentralrath entworfene Petition an den Reichstag betreffs der obligatorischen Arbeitsbücher hat folgenden Wortlaut: „Hoher Reichstag! Die Nachricht von dem am 15. Dezember gefaßten Rechteitsbeschuß der Gewerbe-Kommission, die Arbeitsbücher obligatorisch für alle gewerblichen Arbeiter einzuführen, hat die deutsche Arbeiterschaft im höchsten Grade überrascht und erregt. Nachdem selbst die Reichsregierung im Einverständniß mit der Mehrzahl der verbündeten Regierungen sich entschieden gegen diese Maßregel erklärt, und nachdem die Arbeiterbevölkerung bei den letzten Reichstagswahlen so klare Stellung gegen die reaktionären Pläne genommen, hielten wir es für unmöglich, daß für einen solchen Antrag auch nur die Majorität einer Kommission zu erlangen sei. Nur aus diesem Grunde unterließen wir es, unserer gänzlichen Verwerfung der allgemein obligatorischen Arbeitsbücher durch Petitionen Ausdruck zu geben und wird hierdurch der Hinweis der Antragsteller, daß nur Arbeiter-Petitionen für diese Maßnahme eingegangen, durchaus hinfällig.“

Jetzt, wo unter der Deckung unseres allzu großen Vertrauens jener verhängnisvolle Beschuß zu Stande gekommen, halten wir es um so mehr für heilige Pflicht, unsere Vertreter nicht länger im Unklaren über die wirkliche Ansicht der deutschen Arbeiter bezüglich der Arbeitsbücher zu lassen.

Wir verneinen die obligatorische Einführung der Arbeits-

- bücher für über 21 Jahr alte Arbeiter auß Entschiedenste, weil
- 1) durch diese Maßregel der für alle Staatsbürger abgeschaffte Legitimations- (Pafz-) Zwang für eine einzelne Klasse, die gewerblichen Arbeiter, wieder hergestellt und damit eine ungerechte und alle ehrlichen Arbeiter demütigende Klassengesetzgebung erneuert;
 - 2) die Notwendigkeit oder auch nur Möglichkeit der Arbeitsbücher zum Zwecke eines gesicherten und vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses durch die Erfahrung nicht bestätigt, vielmehr bewiesen ist, daß je nach Lage des Arbeitsmarktes die Maßregel regelmäßig zu streng oder zu lax gehandhabt wird und demnach gerade dann versagt, wenn sie am nöthigsten wäre;
 - 3) die Existenz des Arbeiters schwer gefährdet wird, da auch der Ehrlichste und Ordentlichste oftmals durch Geschäftsverhältnisse zu Stellenwechsel gezwungen sein kann, außerdem aber durch unvermeidlichen Missbrauch die Arbeitsbücher zu persönlichen, politischen und sozialen Führungslisten in den Händen der Prinzipale und Beamten werden und die Arbeiter in knechtische Abhängigkeit von den Arbeitgebern und ihren Koalitionen bringen;
 - 4) durch alles dies die obligatorischen Arbeitsbücher in schroffem Widerspruch mit dem freien Arbeitsvertrag stehen und statt gegenseitiges Vertrauen nur Zwietracht und Verbitterung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erzeugen.

Die unterzeichneten erheben daher als freie Staatsbürger feierlichen Protest gegen die ihnen drohende Herabwürdigung und richten an den hohen Reichstag als Schließer des gleichen Rechts für Alle das dringende Eruchen: **der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter nicht zuz stimmen zu wollen.**

** Gegen die drohende Einführung der Arbeitsbücher richteten sich zwei vom Zentralrat der deutschen Gewerkschaften einberufene Arbeiterversammlungen, welche am Mittwoch Vormittag in Berlin in zwei verschiedenen Lokalen tagten. — In der zahlreich besuchten Versammlung in der Tonhalle (Vorl. Blauch), an welcher auch Abgeordneter Bichtmann Theil nahm, referierte Abgeordneter Dr. Max Hirsch über den Gegenstand, indem er ein ausführliches Referat über die geschäftliche Entwicklung dieser Frage und die früheren Anregungen zu derselben gab und namentlich die abfällige Kritik betonte, mit welcher die Reichsregierung schon im Jahre 1878 die Nützlichkeit und Urausführbarkeit dieser Maßregel nachwies und seinerseits eine scharfe, abfällige Kritik des durch eine Ueberrumpfung zu Stande gekommenen Beschlusses der Gewerkschaftskommission daran knüpfte. Es sei unethisch, auf den ehrenwerthen Arbeiterstand ohne Noth einen solchen Masel zu werfen; ganz abgesehen davon, daß das Beispiel der Dienstboten-Arbeitsbücher die Nützlichkeit derselben für die Herrschaft klar zeige, und die projektierten Arbeitsbücher der einseitigen Willkür der Arbeitgeber Thür und Thor öffnen und zu einer unverschuldeten Brandmarke der Arbeiter missbraucht werden können. Und dabei schütze man die Arbeiter nicht gegen Kontraktbruch oder Insolvenz der Arbeitgeber. Nach weiterer Beleuchtung der industriellen Bedeutung der Maßregel berührte der Referent die sozialpolitische Seite derselben. Dieselbe intendire die Wiederaufrichtung von Klassenabgrenzungen, die Etablierung eines herrschenden und eines gehorchnenden Standes, sie sei ein stets wiederkehrendes Produkt der Reaktion, eine cherne Reite des Zwanges, die man mehr und mehr um den Arbeiter winde, um ihn zu fesseln und zu degradieren. Die „Freunde der Arbeiter“, welche vor den Wahlen dem Arbeiter so schmeichelten, haben sich zu früh defonniert und es sei Pflicht der Selbstverteidigung, daß die Arbeiter sich energisch gegen die Maßregel wehren. Es solle hier wieder ein Goethe's aufgerichtet werden, vor dem sich der Arbeiter beugen sollte, damit er nicht mehr ein freier Mann, sondern ein Sklave sei. (Lebhafte Beifall.) — Der Korreferent Herr Andread behandelte vom Arbeiterstandpunkt die beabsichtigte Einrichtung als ein Attentat auf die Ehre des deutschen Arbeiters. — Eine Anfrage, ob Herr Ludwig Löwe auch Gegner der Arbeitsbücher sei, beantwortete Dr. Max Hirsch in durchaus bejahenden Stimme mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeitsbücher selbst Gegner unter den Arbeitgebern haben.

Zu der ausführlichen Debatte wurde von vielen Arbeiter die Schädlichkeit der Arbeitsbücher für den Arbeiter noch an vielen einzelnen Beispielen nachgewiesen, namentlich auch ausgeschildert, daß durch dieselben viele Arbeiter geradezu zu vagabunden de-

gradirt würden und man nicht eine Petition, sondern einen lauten Protest erlassen müsse. Der einzige Fürsprecher der Arbeitsbücher, ein christlich sozialer Arbeiter, Conrad, erwiederte mit seinen absolut konfusen Ausführungen höhnende Heiterkeit. Die Versammlung schloß mit der Annahme folgender Resolution: „Die Massenversammlung der in der Tonhalle tagenden Arbeiter erklärt sich entschieden und mit Entrüstung gegen die Zwangsarbeitsbücher für erwachsene Arbeiter und fordert alle Berliner und deutschen Arbeiter auf, die Petition gegen diese Maßregel schleunigst Mann für Mann zu unterzeichnen“.

Vermisches.

— In der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft sprach am Sonnabend Abend an Stelle des verhinderten Dr. Karl Braun Hect Dr. Max Weiger über „Vorwärts und Rückwärts in der Gewerbe-Gesetzgebung“. Dieselbe gab eine Schilderung der historischen Entwicklung unserer Gewerbegezeggebung und der einzelnen Phasen, welche die Gewerbefreiheit durchzumachen hatte. Dieselbe, eine Errungenschaft der Stein-Hardenberg'schen Periode, ist schon oft rückwärts revidirt worden, doch hat man noch nie gewagt, die Art an die Wurzel des Baumes zu legen, wie dies durch die uns jetzt drohende Novelle zur Gewerbeordnung geschieht. Die einzelnen Bestimmungen der letzteren unterzog der Vortragende einer eingehenden Kritik. Diese ganze Gewerbeordnungs-Novelle bedeute, so führte er aus, den Kampf gegen der Handel überhaupt. Wie man früher der Freiheit der Produktion einen Damm entgegensezte, so solle jetzt die Freiheit des Absages gestoppt werden, und da die beabsichtigten Beschränkungen der Gewerbefreiheit auch den inneren Verkehr in nicht zu rechtsetzender Weise belästigen würden, so griffen sie noch mehr in die Verhältnisse des Einzelnen ein, als selbst die schutzpolizeischen Bestrebungen. Angeblich wolle man nicht das Prinzip der Gewerbefreiheit, sondern nur einzelne Auswüchse derselben trennen. Aber dadurch, daß man wesentliche Bestandtheile des Gebäudes willkürlich herausreiße, gefährde man das ganze Bauwerk. Die neue Gewerbeordnung stelle dem Gewerbebetrieb im Umherziehen solche Bedingungen, daß derselbe entweder gänzlich aufhören werde oder der einseitigen Direktive der Polizeibehörden preisgegeben sei. Und doch bilde der Gewerbebetrieb im Umherziehen einen wichtigen Faktor unseres gewerblichen Lebens; man brauche bloß an die Vogtländische Weizmaaren-Industrie, die sächsische Spitzindustrie, die Fabrikation von Gebüschen, Rosenkränzen u. dgl. zu denken. Der Haushandel, der auch in seinem gegenwärtigen Zustande den nötigen Einschränkungen bereits unterworfen sei, wäre von Wichtigkeit für den Produzenten, wie den Konsumenten. Er habe alte Rechte und es sei nicht einzusehen, warum diese zu Gunsten des stehenden Gewerbes so ungeheurelichen Beschränkungen unterworfen werden sollen. Fast unglaublich klängen die Bestimmungen, die bezüglich der Handlungstreisenden getroffen werden sollen. In einer Zeit, wo die persönliche Vermittelung des geschäftlichen Verkehrs durch die Handlungstreisenden immer größer und die Bedeutung der Messen immer kleiner werde, sei es ganz unzumutbar, wie man plötzlich die Reisenden zu Häuslern stempeln wolle und die schwersten Angriffe gegen ihren Charakter schleudere. Die Sache werde ernst, weil sie nicht nur den bediensteten Handlungstreisenden, sondern auch den aus Reisen befindlichen selbstständigen deutschen Kaufmann betreffe und es sei empörend zu sehen, wie man auch auf den Charakter dieses Kaufmannsstandes einen Masel werfe. Die beabsichtigten Beschränkungen seien unter keinen Umständen aufrecht zu erhalten, denn sie würden den legitimen Geschäftsverkehr ganz tödten, und wenn man einzelne Bestimmungen dieses Entwurfs lese, so komme es einem so vor, als hätte eine Periode auf ein Gesetz geschrieben werden sollen. Im Übrigen brauche man nicht zu verzweifeln; sollte diese Novelle Gesetz werden, so würde und möchte diesem Rückwärts bald wieder ein Vorwärts folgen und unwillkürlich werde man an das Goethe'sche Wort erinnert: „Aber sie machen's zu toll, ich fürchte es brech'!“ — Dem Vortrage folgte eine längere Diskussion.

— Die Königliche Porzellan-Manufaktur in Meißen, deren Produkte sich bekanntlich allgemeiner Beliebtheit zu erfreuen haben und nach allen Ländern der Erde ausgeführt werden, ist in neuerer Zeit mehrfach gewungen gewesen, gegen Porzellanhandlungen klugbar zu werden, weil dieselben Fabrikarten der königl. Manufaktur ohne Berechtigung auf ihren Waren anzubringen pflegten. So hatte z. B. die Firma „Helene Wolfsohn“ in Dresden das die verschlungenen Buchstaben A und R darstellende

Zeichen, welches bekanntlich das Monogramm Sr. Majestät des Königs Albert ist, widerrechtlich benutzt und erhob die königl. Manufaktur dieserhalb Klage. Der mehrjährige Prozeß ist in allen Instanzen zu Gunsten der königl. Porzellanmanufaktur entschieden worden, und zwar lautet das in 2. und 3. Instanz beurteilte Erkenntniß 1. Instanz folgendermaßen: „In Rechtsachen des Staatsfiskus im Königreich Sachsen. Klägers, gegen Emilie Elb geb. Wolfsjohn, in Firma „Helene Wolfsjohn“, Beklagte, erkennt die Gerienkammer für Handelsachen des königlichen Landgerichts zu Dresden für Recht, daß der Kläger Dasjenige, was ihm zu beweisen obgelegen und er sich angemahnt, wie Recht, dar gehan hat, und derwegen die Beklagte, wie hiermit geschieht, für nicht berechtigt zu erklären, die Bezeichnung AR auf Porzellanprodukten zu gebrauchen und Porzellanprodukte, welche widerrechtlicher Weise mit dieser Bezeichnung versehen werden, in Verkehr zu bringen oder seit zu halten, mithin die Beklagte in dieser Handlungen bei Strafe zu enthalten. Die Kosten in allen drei Instanzen wurden der Beklagten auferlegt.“ Genau den nämlichen günstigen Verlauf hat auch der in gleicher An gelegenheit gegen die Firma „Leo Meyer“ in Dresden angestrengte Prozeß genommen. Bei dem Interesse, das fragliche Prozeß in Sachen des weltbekannten Meißner Porzellans in Interessentenkreisen hervorrief, dürften auch vorstehende Mittheilungen Anspruch darauf haben, allgemein bekannt zu werden.

— Eine einschneidende Entscheidung bezüglich der Anwendung der §§ 115 und 117 der Reichsgewerbeordnung hat die erste Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin gefällt. Der Maurerpolier Ferdinand Hoffmann in Charlottenburg war bei einem im vorigen Jahre von den Bau-Unternehmern Sack und Hinrichsen ausgeführten Bau eines Grundstücks beschäftigt und hatte als Polier auch die Löhne der Gesellen und Arbeiter auszuzahlen. Der in der Nähe wohnhafte Budiner Litzewski räumte den Arbeitern einen Kredit auf die im Laufe der Woche zu entnehmenden Vitualien nur mit der Vorausgabe ein, daß er Blechmarke an den Polier ausgab und dieser allwochentlich die den Arbeitern vorschußweise abzugebenden Marken am Sonnabend gegen bautes Geld eindöste. Demgemäß erhielten die Arbeiter von dem Angeklagten anstatt eines Vorschusses in baarem Gelde einen solchen in Vitualienmarken. Hierdurch soll der Angeklagte gegen die oben angeführten Paragraphen der Gewerbeordnung verstochen haben, nach denen es einem selbstständigen Gewerbetreibenden verboten ist, an die Arbeiter Waaren auf Kredit zu verab folgen, ausgenommen von Nahrungsmitteln zum Selbstkostenpreise. Das Landgericht II erkannte unter dem 26. Mai d. J. auf Freisprechung des Angeklagten, weil es sich um Nahrungsmittel handelte, welche ohne Gewinn, d. h. zum Selbstkostenpreise abgegeben worden waren. Das Reichsgericht hat dieses Urtheil auf die Revision des Staatsanwalts aufgehoben und die Sache vor das Landgericht I verwiesen. Der Staatsanwalt beantragte 9 M. Geldbuße, während der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dobra, ausführte, daß der Angeklagte, der lediglich als erster Geselle gegen 4 M. Tageslohn beschäftigt war, nicht als selbstständiger Gewerbetreibender im Sinne der Gewerbeordnung angelehen werden könne. Der Gerichtshof verurtheile aber den Angeklagten nach dem Urtheil des Staatsanwalts, indem er denselben als selbstständigen Gewerbetreibenden ansah.

Bereius-Meldungen.

S Unterweissbach. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Vorsitzende Dr. Anton Behr eröffnete die Versammlung um 8 Uhr in Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Punkt 1 der Tagesordnung, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder, wurden aufgenommen Wilhelm Schärl, August Schöler und Emil Bähring und sollen dieselben dem Generalrat empfohlen werden. Die Mitglieder Gustav Auschner und Johann Giebel sind von hier nach Lichtenfels übergesiedelt, Friedrich Erhardt ist von hier nach Radebeul übergesiedelt. Ferner meldete sich Fridolin Beier, Maurer, an, und wird derselbe ebenfalls dem Generalrat empfohlen. Da nichts weiter vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

B. Schuster, Schriftführer.

S Meissen. Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Vorsitzende Herr B. Kleinert eröffnete die Versammlung 8^{1/2} Uhr Abends. Anwesend sind 23 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Neuwahl des Vorstandes. Folgende Herren wurden mit Stimmenmehrheit gewählt: Kleinert, Vorsitzender, Renner, Stellvertreter, Biehweg, Schriftführer, Pfohl, Stellvertreter, Krause, Kassier, Rosberg, Richter, Revisor, Krüger, Meier, Beisitzer. Punkt 2, Befreiung über Abhaltung unseres 1. Stiftungsfestes. Nach längerer lebhafter Debatte wurde beschlossen, dasselbe den 16. Februar abzuhalten, die Vorberührungen hierzu werden dem Ausschuß überwiesen. Ein Mitglied wünscht, daß im nächsten Jahre ein Fragefests eingerichtet würde, und sand dies allseitige Anerkennung. Eine längere Debatte entspann sich über Ausfassung der Bücher zum Gesangverein. Sodann wurden folgende Herren aufgenommen: Kirsten, Erler, Poppe. Nachträglich wurde noch ein Mitglied angemeldet. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Mitglieder der Versammlung der Hülfskasse. Dieselbe wurde eröffnet vom Vorsitzenden Peter B. Kleinert. Anwesend sind 23 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Neuwahl des Vorstandes. Folgende Herren wurden einstimmig gewählt: Kleinert, Vorsitzender, Renner, Stellvertreter, Biehweg, Schriftführer, Pfohl, Stellvertreter, Krause, Kassier, Rosberg, Richter, Revisor, Krüger, Meier, Beisitzer. Zu „inneren Angelegenheiten“ erfuhr der Kassier, daß die Mitglieder pünktlicher

ihre Beiträge entrichten möchten, speziell soll ein Mitglied aufgefordert werden, seinen Pflichten nachzukommen. Angemeldet haben sich folgende Herren: Kirsten, Erler, Poppe. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

M. Suhm, Schriftführer.

S Neustadt-Magdeburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 9. Dezember 1882. Anwesend sind 19 Mitglieder. 1. Ueber die Kassenverhältnisse des 3. Quartals berichtet der Kassier, daß die Einnahme 181,44 M. betragen habe, die Ausgabe 80,43 M., so daß noch ein Bestand von 101,01 M. verbleibt, davon sind M. 79,96 bei der Sparkasse depositiert. Im Bildungsfond betrug die Einnahme 38,09 M., die Ausgabe 24,30 M., so daß ein Bestand von M. 13,79 verbleibt. 2. Zur Vorstandswahl übergehend, wird Herr Levit zum Vorsitzenden, Simon als dessen Vertreter, Lehmann Schriftführer, Hellmuth Stellvertreter, Rheinheimer Kassier, Bopel und Gercke Beisitzer, Pohl und Hackbusch als Revisoren gewählt. 3. Der vom Mitgliede Herrn Döllman in Nr. 38 der Amtszeit entworfene Vorschlag, in Roth gerathene Mitglieder durch eine einmalige Summe zu unterstützen und die Kassenbeiträge der arbeitslosen Mitglieder aus Ortsvereinsmitteln zu zahlen, fand auch hier allseitigen Anklang. Man einigte sich schließlich dahin, den Generalrat zu beauftragen, eine beratige Notstands-Vorlage auszuarbeiten und einer Mitglieder-Abstimmung zu unterheben. 4. Mit den am Orte noch bestehenden zwei Ortsvereinen soll ein Ortsverband begründet werden. Der Ausschuß wurde damit beauftragt. 5. Der Bibliotheksrahm nebst Inhalt sollte gegen Feuersgefahr mit 300 M. versichert werden. Die Versicherungsgesellschaft verlangt aber für ein Objekt von 300 M. ebensoviel Prämie als für 2000 M. Als Schreibgebühren kame als erste Ausgabe noch 2,50 M. dazu. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, mit Agenten anderer Versicherungs-Anstalten Rücksprache zu nehmen, um billigere Bedingungen zu erlangen. 6. Ein Mitglied fragt an, wie es mit dem Bau des Verbandshauses stände. Der Generalrat wird ersucht, diese Frage in der Amtszeit zu beantworten.

Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. 1. Die Einnahme im 3. Quartal betrug 520,36 M., die Ausgabe an Kranken- und Begräbnissgeld etc. 384,05 M., bleibt Bestand für das 4. Quartal 136,37 M. 2. Dem Vorstand wird auf Antrag der Versammlung Herrn Levit als Vorsitzender Rheinheimer als Kassier, Lehmann, Bopel, Gercke als Beisitzer, Pohl und Hackbusch als Revisoren der örtlichen Verwaltung in Vorschlag gebracht. 3. Der von der örtlichen Verwaltung zu Althaldensleben gestellte Antrag: Die Krankenunterstützung für die erste Woche voll auszuzahlen, wurde nach langer Debatte abgelehnt. Dagegen wurde folgender Antrag dem Vorstand zur Erwagung und Annahme unterbreitet: „Die Beitragspflicht der erkrankten Mitglieder wird aufgehoben.“ Zur Motivierung des Antrages könnte folgendes angeführt werden: Allen Kranken, die längere Zeit frank sind, würde es sehr lieb sein, wenn ihnen nicht von ihrem Krankengesetz die laufenden Beiträge abgezogen werden, da bei längerer Krankheitsdauer die Hilfsbedürftigkeit eine immer größere wird, und die zu zahlenden Beiträge für die betreffenden Kranken ins Gewicht fallen. Wir glauben, daß jeder, der nur eine Woche oder noch einige Tage länger frank ist, die halbe Unterstützung entbehren kann. Auch wird es jedesfalls öfters vorkommen, daß mancher, der 3 Tage frank aber am 4. Tage wieder arbeitsfähig ist, dann die ganze Woche zu Hause bleibt, um die ganze Unterstützung zu erhalten. Aus diesem Grunde bittet die Versammlung den Vorstand, unseren Antrag anzunehmen.

L. Lehmann, Schriftführer.

S Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 1/2 Uhr, in Anwesenheit von 55 Mitgliedern. Beim Verlesen des Protokolls voriger Versammlung wurde bemerkt, daß die Kassen-Angaben verwechselt sind. Die Angaben für den Ortsverein gehören der Krankenkasse an und umgekehrt; dieses wird hierdurch berichtigt. Sodann erfolgt Eintreten in die Tagesordnung. Dieselbe lautet: 1. Mitteilungen, 2. Aufnahme, 3. Fragekasten, 4. Neuwahl, 5. Begründung eines Gesangvereins aus unserer Mitte, 6. Einzahlung der Beiträge. Zu 1. läßt der Vorsitzende nochmals zum Abonnement auf die projektierte „Freie Zeitung“ ein, doch haben sich bis jetzt die Mitglieder noch fern gehalten und scheinen alle eine abwartende Stellung einzunehmen zu wollen. Zu 2. melden sich an: Otto Bader, Maler, August Eberhardt, Brenner und Heinrich Höhmann, Formier, sämtlich in Schala und Ernst Schöniger, Formier in Volkstedt. Dieselben werden dem Generalrat zur Aufnahme empfohlen. Zu 3. lag nichts vor. Zu 4. wird gewählt für das nächste Jahr Paul Henkel, Formier, Volkstedt, Vorsitzender dessen Stellvertreter Petermann, Maler; Anton Müller, Modelleur, Volkstedt, Schriftführer; Hermann Rose, Modelleur, Schala, dessen Stellvertreter, und Reinhold Walther, Formier, zum Kassier. Ferner zu Beisigern und zugleich zu Krankenkontrolleuren: Heinrich Knabe, Maler in Volkstedt und Julius Dittmar, Maler in Schala. Sämtliche Herren erklären, die Wahl anzunehmen. Zu 5. bildet sich ein Gesangverein, welcher mit dem neuen Jahre in Thatigkeit treten soll, und melden sich vorläufig 25 Mitglieder dazu, die näheren Arrangements werden den Herren Paale, Leutheuer und Franz Neiber übertragen. Zu 6. erfolgte Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung. Die auf Versammlung der örtlichen Verwaltung stelle (s. o.) um Aufnahme bitten oben verzeichnete Personen. Die Ausschußbeamten des Ortsvereins übernahmen auch die Funktion für die Krankenkasse. Dazu folgte Einzahlung der Beiträge und Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

W. Niemeier, Schriftführer.

S Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 30. Dezember 1882, Abends 8 Uhr bei Hebesreitl. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Zahlen der Beiträge. Sodann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe.

W. Niemeier, Schriftführer.

* Der Medizinalverband der Moabit-Ortsvereine hält am Sonnabend, den 30. d. M., Abends 8 Uhr bei Neichert, Stromstraße 48, seine Generalsversammlung ab. Tagesordnung: Vorstandswahl, Statutenänderung, Beschiedenes etc.

Der Vorstand.